Verh. Bot. Ver. Berlin Brandenburg 143: 79-85, Berlin 2010

Das brandenburgische Florenschutzkonzept – Grundlage für den systematischen Schutz der Vielfalt heimischer Pflanzen*

Andreas Herrmann

Biodiversitätskonvention (CBD, Rio de Janeiro 1992) und europäische Richtlinien zum Naturschutz, insbesondere die FFH-Richtlinie setzen den internationalen Pflichtenrahmen des Artenschutzes in Deutschland und Brandenburg. Mit der Annahme der Globalen Strategie zum Schutz der Pflanzen im Jahr 2002 einigten sich die Vertragsstaaten der Biodiversitätskonvention auf ein spezifisches Umsetzungsdokument für die Pflanzenwelt. Das nationale Recht mit dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) setzt darüber hinausgehende und umfassend formulierte Ziele für den Erhalt der nationalen und regionalen biologischen Vielfalt (§ 1 Abs. 2 BNatSchG).

Es ist der fachlichen Arbeit vorbehalten, die gesetzliche Rahmenzielsetzung entsprechend den floristischen Gegebenheiten des jeweiligen Bundeslandes zu gliedern und zu präzisieren sowie die für den Florenschutz wichtigen Flächen und Räume zu kennzeichnen. Diese Aufgabe muss ein nach Zielebenen und Handlungsfeldern gegliedertes Florenschutzkonzept leisten, das darüber hinaus den florenspezifischen Einsatz von Umsetzungsinstrumenten prüft und ein Handlungskonzept vorlegt.

Die hauptsächlichen Bestandteile des brandenburgischen Florenschutzkonzeptes sind:

A) Zielkonzept mit den Zielebenen:

1. prioritäre Zielebene = Arten, für die eine besondere internationale Erhaltungsverantwortung besteht (WELK 2000, RISTOW et al. 2006, LUDWIG et al. 2007),
2. zentrale Zielebene = Arten, die für das Land Brandenburg besonders charakteristisch oder aber im Land Brandenburg gefährdet bzw. selten sind,
3. lokale Ebene = örtliche oder regionale Besonderheiten der Flora.

---

* Kurzfassung eines Vortrages auf dem Jubiläumssymposium „150 Jahre Botanischer Verein von Berlin und Brandenburg – 1859 bis 2009“ am 26. September 2009 in Potsdam.

Nationale Ziele der „dauerhaften Sicherung der Biologischen Vielfalt“

in § 1 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz

… entsprechend dem **jeweiligen Gefährdungsgrad …** (sind)

1. **lebensfähige Populationen** wild lebender … Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und der **Austausch zwischen den Populationen** sowie **Wanderungen und Wiederbesiedelungen** zu ermöglichen,

2. Gefährdungen von **natürlich vorkommenden Ökosystemen**, **Biotopen und Arten** entgegenzuwirken,

3. Lebensgemeinschaften und Biotope mit ihren **strukturellen und geografischen Eigenheiten** in einer **repräsentativen Verteilung** zu erhalten; bestimmte Landschaftsteile sollen der **natürlichen Dynamik** überlassen bleiben.

Abb. 1: Nationale Ziele des Florenschutzes nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

B) Raumkonzept:

- sippenspezifische Erhaltungsziele (qualitative und quantitative Anforderungen an den durchschnittlichen Zustand der Populationen und die regionale Arealsituation),
- flächenscharfe Erfassung und Darstellung der Populationen aller Sippen, für die ein spezifischer Handlungsbedarf besteht (sukzessive und nach Prioritäten fortlaufend),
- flächenspezifische Aussagen zur Raumbedeutsamkeit der örtlichen Populationen sowie zur Bewertung örtlicher Maßnahmen,
- Bestimmung der Schwerpunktgebiete der Phytodiversität, insbesondere der Gebiete, in denen sich Vorkommen international bedeutsamer Pflanzen konzentrieren (ANDERSON 2002; BERG et al. 2008).

C) Handlungskonzept

- Prüfung der aktuellen Wirksamkeit naturschutzrechtlicher und naturschutzfachlicher Instrumente für den Florenschutz,
- Darstellung der Defizite der vorhandenen Schutzinstrumente,
- Anforderungen an die künftige Handhabung bestimmter Instrumente,
- Anforderungen an andere Landnutzungsbereiche mit erheblichen Auswirkungen auf die Ziele des Florenschutzes.

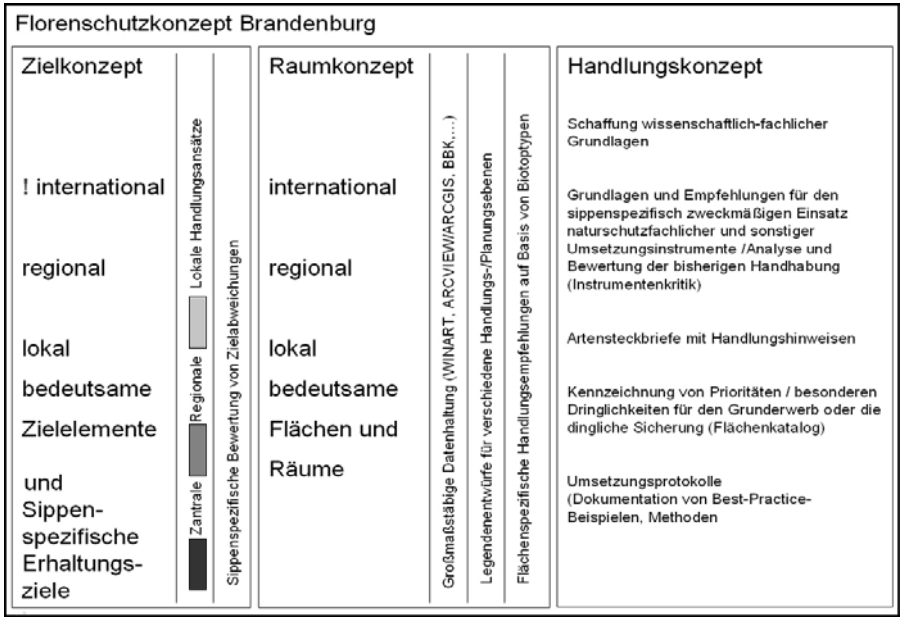


Abb. 2: Gliederung und Inhalte des brandenburgischen Florenschutzkonzeptes.

Stets geht es darum, sippenspezifische Ziele für die regionalen Verbreitungsgebiete, die Vorkommensdichte und die Qualität der zu erhaltenden und wieder herzustellenden Populationen zu bestimmen. Was banal klingt, setzt angesichts der dramatischen Einbußen bei vielen Pflanzen erhebliche und manchmal unerfüllbar erscheinende Anforderungen. Dies umso mehr, als wir in vielen Fällen nicht nur Verluste im messbaren Bestand, sondern besonders auch in den spezifischen Funktionen der Ausbreitung und des Austausches der Populationen feststellen müssen.

Die Bearbeitung des Zielkonzeptes ist für die Gefäßpflanzen weitgehend bewältigt, wobei sich die Ermittlung der arealgeografischen Charakteristik einzelner Sippen aufwändig und langwierig gestaltete. Unter den Kryptogamen sind bislang nur fragmentarisch einzelne Sippen benannt, für die eine besondere internationale Erhaltungsverantwortung besteht oder die für die Umsetzung gemeinschaftlicher, europäischer Naturschutzziele besonders bedeutsam sind. Das Raumkonzept wird in seiner Struktur im Laufe der Jahre 2011/2012 fertig gestellt und mit dem vorhandenen, wenngleich unzureichend aktualisierten Datenbestand ausgefüllt.

Die kritische Bewertung und Entwicklung der regelmäßig vollzogenen rechtlichen und praktischen Instrumente des Naturschutzes in ihrer Wirksamkeit für den Florenschutz wird folgende Schwerpunkte verfolgen:

- Regelmäßige Erfolgskontrollen bei öffentlich, aber auch ehrenamtlich durchgeführten oder finanzierten Schutz- und Pflegemaßnahmen; Herausstellung wichtiger Grundlagen für Erfolge und Ursachen für Misserfolge.
- Verwendung gebietsheimischen, regionaltypischen Saat- und Pflanzgutes in der freien Landschaft, aber auch in Freiflächen des besiedelten Raumes; Verbesserung der praktischen Umsetzbarkeit durch Aufbau von Verzeichnissen und Kartenwerken über geeignete Spenderflächen und –bestände (LVA Sachsen-Anhalt & Fachhochschule Anhalt 2010; SEITZ et al. 2007).
- Prüfung und Bewertung der Wirksamkeit von Agrarumweltmaßnahmen für den Florenschutz; florenschutzbezogene Empfehlungen für die weitere Entwicklung der europäischen und nationalen Förderinstrumente.
- Prüfung und Bewertung der Wirksamkeit von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Verhältnis zu den florenbezogenen Eingriffswirkungen.
- Umsetzung des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 32 BbgNatSchG und Stärkung des Instrumentes durch zielgerichtete und detaillierte Erfassung der Populationen wichtiger Zielarten (als Ergänzung der Biotopkartierung und zur Verbesserung der abwägungsrelevanten Datengrundlagen für Verwaltungsverfahren).
- Ermittlung von Defiziten im brandenburgischen Schutzgebietssystem hinsichtlich der Repräsentanz wichtiger Pflanzenpopulationen; Prüfung der florenspezifischen Inhalte der Schutzgebietsverordnungen.
- Aufbau eines regionalen, wenn möglich bundesweiten Monitoringsystems für Indikatorarten, die eine periodische Bewertung des Zustandes der Flora in der sogenannten Normallandschaft ermöglichen (Umsetzung von § 6 BNatSchG – Beobachtung von Natur und Landschaft).
- Auswertung und Aufbereitung populationsbiologischer und –ökologischer Arbeiten der regionalen Universitäten und Fachhochschulen für den praktischen Florenschutz, für Verwaltungsverfahren und rechtliche Schlussfolgerungen.
- Bewertung und Entwicklung des Bestandes brandenburgischer Erhaltungskulturen in Berliner und brandenburgischen Botanischen Gärten; Prüfung und Anpassung der bisher verfolgten Schwerpunkte.

Wesentliche Grundlage für die Wirksamkeit des Florenschutzkonzeptes sind aktuelle, räumlich exakte und möglichst flächenhaft abgegrenzte Florendaten für alle raumbedeutsamen Sippen. Behördliche Arbeit und öffentliche Finanzierung werden erfahrungsgemäß immer nur einen kleineren Teil dieses immensen Leistungsumfanges absichern können. Dieser Teil wird entsprechend den zwingendsten und drängendsten Pflichten die wenigen international geschützten und, wesentlich zahlreicher, die aus fachlichen Gründen international bedeutenden, daneben eine Reihe im Land akut bedrohter Sippen umfassen.

Die heute allgemein verfügbaren Informationsmittel ermöglichen es jedem Interessierten, Beobachtungsergebnisse zumindest als punkthafte Lagemitteilung mit hoher geografischer Genauigkeit festzuhalten und weiterzugeben. Neben praktischen Arbeiten des Florenschutzes ist es eine der wichtigsten Aufgaben des Botanischen Vereins und seiner Mitglieder, die Erfassung und Aufbereitung floristischer Daten dahingehend zu verbessern, dass die immer noch vorherrschende Sammlung verbaler Fundortangaben stets durch knapp gehaltene, aber präzise Koordinaten ergänzt wird. Nur so ist eine zeitnahe Einbindung in Verwaltungsverfahren, Schutz- und Förderprogramme und Fachplanungen möglich.

Nicht nur sammelnde Tätigkeit, sondern auch kritische Begleitung behördlicher Arbeit und die Anregung zu neuen, bislang zu wenig beachteten Inhalten des Florenschutzes sollten aus den Reihen der Mitglieder des Botanischen Vereins kommen. Der Eindruck, dass solche Beiträge nicht immer und überall willkommen sind, auch als lästig empfunden werden, sollte nicht davon abschrecken, sich dennoch einzubringen. Er darf aber auch dahin führen, selbst und gemeinsam mit den Adressaten nach gangbaren Wegen der Verwirklichung und Problemlösung zu suchen.

Die in der Landschaft an den Pflanzen, ihren Standorten und Lebensgemeinschaften unmittelbar gewonnenen Erkenntnisse und Eindrücke der Vereinsmitglieder sind ein Erfahrungsschatz, der in formaler und immer eng begrenzter behördlicher Arbeit nicht vergleichbar zu gewinnen ist. In der praktischen Umsetzung von Schutz- und Pflegemaßnahmen wie auch in der Bewertung verschiedener Landnutzungsverfahren fehlen sehr oft genauere, sippenspezifische Kenntnisse. Ausbleibende Erfolge und manchmal unerwünschte Wirkungen gut gemeinter Aktionen lassen wünschen, dass dieser Erfahrungsschatz die am „grünen Tisch“ verfassten Konzepte und Pläne stärker als bisher befruchtet.

Die regelmäßige fachliche Begleitung von Nutzung und Pflege derjenigen Flächen, auf denen wichtige Populationen wild lebender Pflanzen wachsen, kann das beiderseitige Verständnis bei Botanikern/Naturschützern und Landbewirtschaftern für die jeweiligen Interessen und Schwierigkeiten fördern. Unterstützung bei einrichtenden Arbeiten, zum Beispiel der kurzfristigen Wiederherstellung nutzungsfähiger Zustände in Grünlandflächen, ist neben den bereits vielfach mit hohem Einsatz betriebenen Pflegearbeiten ein wichtiger Beitrag der Verständigung und des praktischen Florenschutzes.

Die vorstehenden Ausführungen sind in HERRMANN (2008) ausführlicher dargelegt.

Quellen und Verweise auf grundlegende Literatur zum konzeptionellen Florenschutz:

ANDERSON, S. 2002: Identifying Important Plant Areas: a site selection manual for Europe, and a basis for developing guidelines for other regions of the World. – Plantlife Inter-

national, London. – URL: www.plantlife.org.uk/downloads/ipa/Identifying_IPAs_in_Europe_Site_Selection_Manual.pdf.

BERG, CH., BILZ, M., RISTOW, M. & B. RAAB 2008: Important Plant Areas (IPA) – Ein internationales Konzept zum Schutz der Wildpflanzen der Erde. – Natursch. Landschaftspl. 40 (4): 101-105.

EUROPEAN COMMISSION – ENVIRONMENT (Hrsg.) 2008: LIFE and endangered plants – Conserving Europe's threatened flora: 17-19. – URL: http://ec.europa.eu/environment/life/publications/lifepublications/lifefocus/documents/plants.pdf.

COUNCIL OF EUROPE 1995: Recommendation No. 44 on the conservation of some threatened plants in Central Europe. – Bern Convention. Standing Committee. – URL: http://www.coe.int/t/dg4/cultureheritage/Conventions/Bern/Recommendations/Rec44_1995_en.pdf.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2004 (GVBl.I/04 S.350).

HERRMANN, A. 2008: Erhalt der Vielfalt heimischer Pflanzen – Grundzüge eines Florenschutzkonzeptes für Brandenburg. – Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 17 (3): 4-13.

LVA Sachsen-Anhalt & Fachhochschule Anhalt (2010): Informationssystem naturnahe Begrünungsmaßnahmen (INB). – URL: http://www.spenderflaechenkataster.de.

LUDWIG, G., MAY, R. & CH. OTTO 2007: Verantwortlichkeit Deutschlands für die weltweite Erhaltung der Farn- und Blütenpflanzen – vorläufige Liste. – BfNSkripten 220. Bundesamt für Naturschutz. Bonn.

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch: Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (L 363 368 20.12.2006).

RISTOW, M., HERRMANN, A., ILLIG, H., KLÄGE, H.-C., KLEMM, G., KUMMER, V., MACHATZI, B., RÄTZEL, S., SCHWARZ, R. & F. ZIMMERMANN (Hrsg. LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) 2006: Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. – Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 15 (4, Beilage).

SEITZ, B., JÜRGENS, A. & I. KOWARIK 2007: Erhaltung genetischer Vielfalt: Kriterien für die Zertifizierung regionalen Saat- und Pflanzguts – Literaturstudie. – BfN-Skripten 208. Bonn.

SEKRETARIAT DES ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE BIOLOGISCHE VIELFALT (Hrsg.): Übereinkommen über die Biologische Vielfalt. 1992. – Deutschsprachige Fassung in der Übersetzung des BMU 1992. – URL: http://www.biodivchm.de/konvention/F1052472545/1049896579/download.

SEKRETARIAT DES ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE BIOLOGISCHE VIELFALT (Hrsg.): Globale Strategie zum Erhalt der Pflanzen (GSPC). – Deutschsprachige Fassung von Oktober 2007; Übersetzung der englischen Originalfassung von April 2002. – URL: http://www.bgci.org/files/All/Key_Publications/gspc_deutsch_komprimiert.pdf

UNIVERSITÄT POTSDAM, BOTANISCHER GARTEN 2008: Wildpflanzen in menschlicher Obhut. Faltblatt. – Potsdam.

WELK, E. 2001: Arealkundliche Analyse und Bewertung der Schutzrelevanz seltener und gefährdeter Gefäßpflanzen Deutschlands. – Diss. Martin-Luther-Univ. Halle/Saale.

ZEEM, A. 2007: Regionale Ansätze für Globale Strategien – Das Artenhilfsprogramm Botanik Bayern. 2007. – URL: http://www.uni-bonn.de/~cloehne/p5_Workshopresults/08_zehm_regionale_Ansaetze.pdf.

Anschrift des Verfassers:
Andreas Herrmann
Burgstr. 2
D-14467 Potsdam
Andreas.Herrmann@lugv.brandenburg.de